

an einen der Knaben, damit ihm die Veranstaltung für spätere Zeiten besser im Gedächtnis bleibe. Geradezu grotesk aber wirkt die feierliche Nagelung des Galgens durch den Beamten und die Schöffen, die offenbar den Nagelungen von Armeefahnen oder den Hammerschlägen bei Grundsteinlegung öffentlicher Gebäude nachgebildet ist. Unser Volk hat ja in vergangenen Tagen auch den Tod, und selbst den Galgentod mit einem gewissen Humor behandelt (die Hochzeit mit des Seilers Tochter). Aber in jener Zeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts, wo die Aufklärung und die Sentimentalität ihren Anfang nahmen, hat man den ganzen Aufzug offenbar mit aufrichtiger Ehrbarkeit und strengstem Ernst veranstaltet, und der darin liegende Humor ist ein durchaus unfreiwilliger. Es gibt aber Leute, die behaupten, der unfreiwillige Humor sei der beste.

„Untertänigst“ (1678).

Gustav Freytag weist in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit darauf hin, wie in dem Zeitalter nach dem länderverderbenden Dreißigjährigen Krieg auf der einen Seite das Selbstbewußtsein der absoluten Fürsten von Gottes Gnaden sich aufs äußerste steigerte — und je kleiner der Fürst, je unbedeutender sein Territorium war, desto gespreizter war oft sein Selbstbewußtsein —; auf der andern Seite aber das Beamtentum und zum Teil auch der Adel, der den Abgang vom rauschlustigen Rittertum zur friedlichen Landwirtschaft noch nicht recht finden konnte und zum großen Teil den Hof- und Fürstendienst aufsuchte, in eine Untertänigkeit und Servilität versank, die nahe an die Selbstentwürdigung grenzte und zuweilen noch über diese Grenze hinausging. Daß auch die Geistlichkeit von dieser Servilität nicht frei war, beweist das nachstehende Bewerbungsschreiben des Diakonus und Lehrers Johann Heinrich Hafener zu Döhl in der damals zu Hessen-Darmstadt gehörigen Herrschaft Itter an die Regentin von Hessen, die verwitwete Elisabeth Dorothea aus dem Jahre 1678 (Ortsrepositur Döhl):

„Durchlauchtigste Fürstin,
Gnädigste Fürstin und Frau, Vormünderin und Regentin.
Ew. Hochfürstl. Durchlaucht gebe ich hiermit unterthänigst zu vernehmen, was maßen Ehen Thomas Ruelius

bisherig gewesenen Pfarrer zu Kirchlottheimb in der Herrschaft Itter, jüngster Tage durch einen sanften und seligen Todt diese Zeillichkeit gesegnet, dadurch dann solche Pfarrstelle vakant geworden. Wann aber dessen ehiste Wiederbestellung höchst nöthig und ich dann bishero als unwürdiger Diakonus und Mitprediger zu Döhle und darzu gehörigen Filialen in die 2 Jahr gestanden, auch bey selbiger Gemeindte mein Ampt, worzu ich bestellet, hoffentlich dergestalt mitverwalten helfen, wie es die Pflicht eines treuen Lehrers und Seelenhirten erfordert und mit sich bringet, die Competenz — Diensteinnahme — aber dabey (: weil hiebevord kein Diakonus zu Döhlen gewesen und ich also nebst der Schulen das Diakonat nach ausgestandenem Examine, uf Gnäd. Concession Ew. Hochfürstl. Durchlaucht herz- und hochgeliebten Herrn Gemahls, meines, ach leyder! Gnäd. gewesenen Fürsten und Herrn Glorwürdigsten Andenkens, in Hoffnung fernerer Gn. Beförderung versehen:), wie bekannt, gar schlecht und gering ist gewesen, das also mein näheliches — kängliches — Auskommen mit den Meinigen bishero gehabt und mich daher nicht unbillig umb ein besseres Auskommen bewerbe.

Als gelanget an Ew. Hochfürstliche Durchlaucht hiermit mein ganz underthänigst gehorsambste und höchstleißigste Bitte, dieselbe geruhen gnädigst, mir die Hohe Fürstl. Gnade zu erweisen und umb angeführter Ursachen und Bewandtnis willen (: weilten mir auch ohne das der Selig verstorbene Pfarrer kurz vor seinem Todt uf vorhero eingeholte Hochfürstl. Gnäd. Concession zu seinem Adjuncten anzunehmen versprochen :), mich mit dieser entledigten Pfarrstelle zu Kirchlottheimb in der Herrschaft Itter vor anderm zu begnadigen, worbey als ein treuer Diener

Christi mich ferner comportiren und erweisen werde, getröste mich demnach Gnädigster Resolution und erspriesslichen Bescheidts, der ich bin

Ew. Hochfürstl. Durchlaucht Underthänigst gehorsambster Diener und treuester Vorbitter bei Gott Johann Heinrich Hasener, jeziger Seit Diakonus zu Döhl in der Herrschaft Itter.“

Man möchte sich den Mund auspülen und die Hände waschen, wenn man solch ein de- und wehmütiges Schriftstück gelesen hat. Wie weit sichts dieser weinerlich-jubmisse Stil ab von dem zwar ehrerbietigen und bescheidenen, aber doch mannhafteu und zugleich vertrauensvollen Ton der Briefe, die evangelische Pfarrer in der Reformationszeit an den weit imponierenderen Vorfahren des späteren Landesfürsten, Philippus magnanimus, geschrieben haben! Und das Ergebnis? Nun, der Diakonus Hasener hat die Pfarrstelle zu Döhl bekommen, hat sich aber, wiewohl er nach „ausgestandenem Examen“ — wie man damals sehr hübsch sagte — schon Diakonus gewesen war, noch einmal prüfen lassen müssen; und erst, nachdem die Definitores bezeugt, „daß er in dem Examine dergestalt befunden, daß er nicht allein eine durchdringliche Sprach zur Predigt, sondern auch notwendige theologische Wissenschaft habe, so zu einem Pfarrer erfordert werde,“ ist von J. Hochfürstl. Durchlaucht Gnädigste Resolution ergangen, „daß ihm die erwähnte Pfarre Kirchlottheim conferiret und er durch den Superintendentens D. Mißler nach zurückgenommenem gewöhnlichen Religionsrevers und praestitis praestandis — d. h. nach Zahlung der ordnungsmäßigen Gebühren — des Orts nunmehr installiret und eingeführt werde.“

Die üble Gewohnheit, Pfarrer, die schon mehrere Jahre im Amte, aber noch nicht festangestellt waren, noch einmal zu examinieren, scheint damals häufiger gepflogen zu sein (nachher wurden die Pfarrer sogar eine Zeilang vor jedem Stellenwechsel wieder geprüft, jedenfalls ein vorzügliches Mittel, um sie seßhafter zu machen) und hatte wohl darin ihren Grund, daß die Theologen nicht unmittelbar nach Abgang von der Universität, sondern erst später, wenn ihnen die Berufung in ein Amt winkte, geprüft wurden. Sie wurden dann, auch wenn ihre theologischen Kenntnisse nicht ganz ausreichend befunden waren, wenn sie nur das Zeugnis eines ehrbaren Lebenswandels und einiger Predigtgaben aufweisen konnten, wohl angenommen, aber mit der Anweisung, sich wissenschaftlich weiter fortzubilden. Ob dies geschehen sei, wurde dann bei späterer, voller Anstellung nochmals nachgeprüft. Die Pfarrakten aus der Herrschaft Ister erzählen von einem jungen Theologen, der trotz sehr knapp bestandnem Examen seinem alten und „hausfälligen“ Vater auf dessen flehentliche Bitte und, weil die Pfarreinnahmen nicht ausreichten, einen fremden Adjunkten zu ernähren, als Hilfsprediger beigegeben war. Er mußte in einem der nächsten Jahre sich noch einmal einer Prüfung unterziehen, die ebenso dürftig ausfiel, obwohl die Fragen der Examinatoren nach dem vorliegenden Prüfungsprotokoll zum Teil so gestellt waren, daß ein guter Konfirmand sie hätte müssen beantworten können. Hebräisch konnte er gar nicht, und von dem griechischen Texte, der ihm vorgelegt wurde, wußte er nur eine Dokabel. Als sein Vater gestorben war und er sich untertänigst um dessen erledigte Pfarrstelle bewarb, wurde er zum dritten Mal geprüft mit dem schriftlich bezeugten, betrübenden Ergebnis, daß seine Gelehrsamkeit noch immer nicht wesentlich zugenommen habe — wie das

ja im praktischen Dienst meist nicht der Fall zu sein pflegt. Doch wurde seine Schüchternheit anerkannt und auf der andern Seite sein ehrbarer Lebenswandel und seine gute Predigtbegabung hervorgehoben, sodaß er die Stelle erhielt. Ein Duzend Jahre später wurde er ohne neue Prüfung, deren wissenschaftliches Ergebnis wahrscheinlich vernichtend gewesen wäre, zum Inspektor (Metropolitan oder Dekan) der Diözese Döhl ernannt. Hier hat die „Untertänigkeit“ doch einmal zum Ziele geführt!